

PETER OESTMANN (HG.)

ICH BETREIBE RECHTS GESCHICHTE

119 LIEBESERKLÄRUNGEN

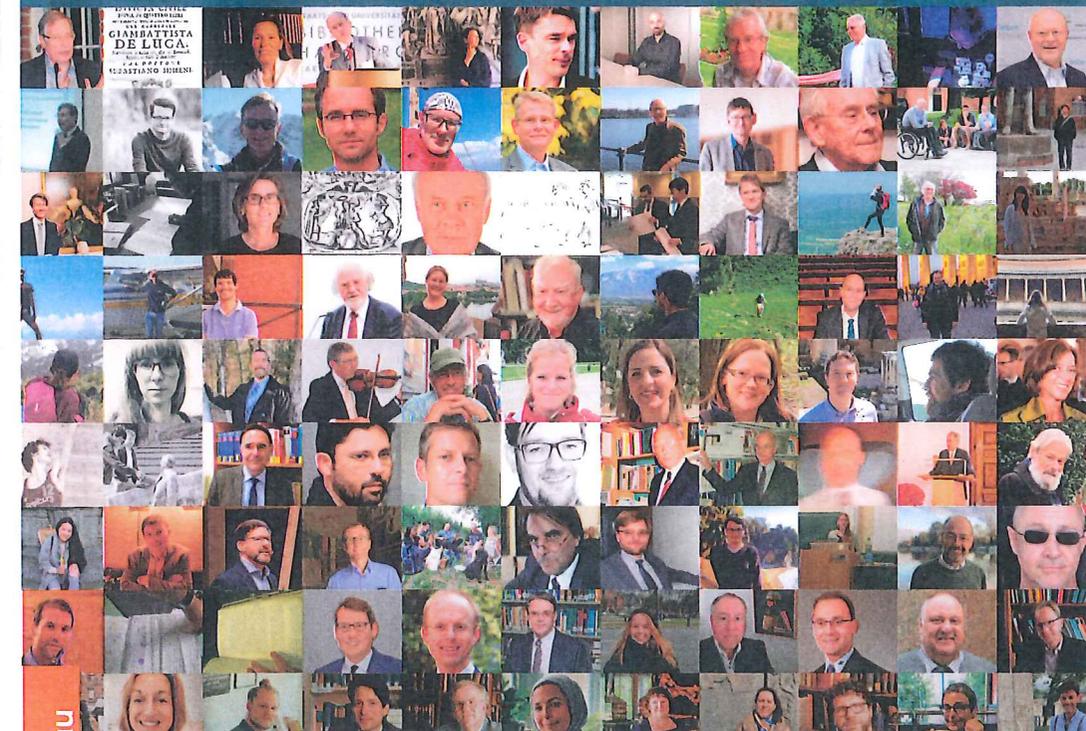
GESAMMELT VON PETER OESTMANN

ICH BETREIBE RECHTSGESCHICHTE

119 Liebeserklärungen

gesammelt und herausgegeben von Peter Oestmann

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN





PH 143.666

N
DEUBANGO
12.10.2022

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2022 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd,
Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien,
Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill Schöningh, Brill
Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Korrektur: Dore Wilken, Freiburg
Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz: Michael Rauscher, Wien
Druck und Bindung: Hubert & Co. BuchPartner, Göttingen
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-412-52551-4

Liebeserklärung an eine Geisteswissenschaft

Rechtsgeschichte macht Freude. Mit diesen drei Worten lassen sich die hier versammelten Beiträge auf den Punkt bringen. Die Universität bleibt ein Reich der geistigen Freiheit und eine kleine Spezialdisziplin wie die Rechtsgeschichte übt wie eh und je ihren ganz besonderen Zauber aus. Manchmal ist es wichtig, solche einfachen Wahrheiten auszusprechen.

Die Idee zu dieser Selbstvergewisserung entstand 2018. Ich hatte den Eindruck, dass der Rechtsgeschichte ein wenig Werbung nicht schaden würde. Ein Nischenfach im Elfenbeinturm war sie zwar nie, aber gerade die Ausstrahlung über den engeren Kreis des Fachpublikums hinaus war und ist begrenzt. Um Außenstehende zu erreichen, benötigt man nicht nur spannende Inhalte, sondern vor allem Menschen, die dafür einstehen. Diese Menschen gibt es in ihrer ganzen Verschiedenheit. Hier sind es über einhundert. Sie alle eint die Begeisterung für ihr Fach.

Nach und nach lud ich Kollegen und Mitarbeiter ein, kleine, möglichst persönliche Texte zu verfassen. Auf meiner Homepage entstand eine eigene Rubrik mit wöchentlich wechselnden Bekenntnissen. Das sprach sich herum. Mit der Zeit meldeten sich Interessenten, die ebenfalls vertreten sein wollten. Besonders freue ich mich, dass auf diese Weise nicht nur Professoren für Rechtsgeschichte zu Wort kommen. Studenten sind ebenso beteiligt wie Doktoranden. Historiker und Archivare legen ihr eigenes Zeugnis ab wie auch Rechtsanwälte, Richter und eine Verlagsmitarbeiterin. Man entdeckt einen verhinderten Basketballprofi, einen Friedhofsbesucher, leidenschaftliche Forscher oder engagierte Heimatfreunde. Ein Mitwirkender ist ganz ehrlich und schreibt, warum er keine Rechtsgeschichte betreibt. Die meisten Autorinnen und Autoren haben Fotos beigefügt. Hier reicht die Spannweite von berstend vollen Hörsälen bis zu Urlaubsaufnahmen aus der Sommeridylle. Zwischen den jüngsten und ältesten Verfassern gibt es einen Altersunterschied von sieben Jahrzehnten. Die versammelten Rechtsgeschichtsfreunde stammen größtenteils aus Deutschland, Österreich und der

Schweiz. Aber Beiträge etwa aus Japan, Finnland, den USA, Israel, Estland oder Brasilien stehen stellvertretend für die internationale Fachgemeinschaft.

Auf Vorschlag von Martin Schermaier und anderen Mitstreitern entschloss ich mich, aus den vielen Internettexen ein kleines Bilderbuch zusammenzustellen. Es ist oft von Sichtbarkeit die Rede, und vielfach meint man damit leichthin die weltweite Verfügbarkeit von Texten im digitalen Raum. Doch die hier versammelten Liebeserklärungen wollen in die Hand genommen und durchgeblättert werden. Irgendwo bleibt man bei irgendwem hängen. Vielleicht springt die Freude, die aus den ganz unterschiedlichen Bekenntnissen spricht, genau dann auf den einen oder anderen Leser über.

Zwei begeisterte Rechtshistoriker, die in diesem Büchlein vertreten sind, haben das Erscheinen der Druckfassung leider nicht mehr erlebt. Filippo Ranieri und Michael Stolleis sind verstorben, während die Werbeaktion noch lief. Ranieri hinterlässt in diesem Band den überhaupt letzten Text, den er geschrieben hat.

Mit dem Böhlau Verlag und seiner Programmplanerin Dorothee Wunsch wie auch der Projektmanagerin Julia Beenken hatte ich wie immer Partner zur Seite, die wie nur wenige andere für die Botschaft des Buches einstehen. Konstantin Liebrand und Mika Dahmer betreuten die redaktionelle Aufbereitung der Texte für die Drucklegung. Ihnen sei herzlich gedankt.

Ganz altmodisch wünsche ich den hier versammelten Beiträgen geneigte Leserinnen und Leser, die bereit sind, sich verzaubern zu lassen. Falls jemand den Drang verspürt, ebenfalls ein Bekenntnis abzulegen, fühle er oder sie sich herzlich dazu eingeladen. Melden Sie sich gern, am besten per E-Mail (an oestmann@uni-muenster.de). Die Rechtsgeschichte geht weiter, ihre Strahlkraft wird hoffentlich lange anhalten.

Münster, im Frühjahr 2022
Peter Oestmann

ICH BETREIBE RECHTSGESCHICHTE ...

Heinrichs I. und 2. König Rudolfs von Habsburg auch in den weiblichen Linien führte zu dem Ergebnis: 1. Die erstmals bei der staufisch-welfischen Doppelwahl 1198 urkundlich belegten weltlichen Königswähler aus 19 Dynastien waren identisch mit den Repräsentanten der Tochterstämme König Heinrichs I. 2. Die vier Weltlichen, die zusammen mit den drei rheinischen Erzbischöfen sich erstmals 1298 als siebenköpfiges Kurfürstenkolleg konstituierten und erstmals gemeinsam eine Urkunde ausstellten, die sie mit ihren sieben Siegeln beglaubigten, repräsentierten die Tochterstämme König Rudolfs von Habsburg. Mit dieser Urkunde wählten sie Rudolfs Sohn Albrecht von Österreich als Repräsentanten von dessen Mannesstamm zum König. König und weltliche Kurfürsten waren eine Erbengemeinschaft nach Rudolf. Das Prinzip war 1198 und 1298 gleich geblieben: Wahlberechtigt waren die Erbberechtigten. Das Reich war ein Wahl-Königreich und ein Erb-Wählerreich. (Näheres Art. »Kurfürsten« HRG Band 3.)

Armin Wolf, Historiker



...um den sozialen, ökonomischen und ideengeschichtlichen Hintergrund der Rechtsnormen zu begreifen. Beeindruckend finde ich das Gleichnis des berühmten römischen Juristen Gaius, es erschiene geradezu als ein »Frevel«, sich unter Übergehung der Anfänge des Rechts mit dem Stoff des Rechtskommentars zu beschäftigen. Laut Gaius wäre dies, als ob jemand zu Mittag mit ungewaschenen Händen essen würde. Es geht mir aber nicht nur um die propädeutischen Zwecke, die ich

hauptsächlich bei der akademischen Lehrtätigkeit im Bereich des römischen Rechts an der Universität Ljubljana verfolge. Darüber hinaus macht es mir große Freude, die unzureichend erforschten Quellen durchzublättern, Antworten auf unbeantwortete Fragen zur Debatte zu stellen und schließlich die Ergebnisse meiner Forschungen akademischen Kollegen und Studenten vorzulegen.

Vid Žepič, Rechtshistoriker, Ljubljana/Slowenien